

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialpolitisches

Kongress für Industrie und Handel. In der am 27. November stattgehabten Sitzung des dritten schweizerischen Kongresses für Industrie und Handel kam die Bundesfinanzreform zur Sprache. Als erster Referent sprach Dr. Boveri (Baden), als Korreferent alt Nationalrat Dr. Alfred Georg (Genf). Der erstere beantragte folgende Resolution: 1. Eine erfolgreiche Regelung der finanziellen Verhältnisse der Eidgenossenschaft ist nur durch ein auf breiter Grundlage basierendes Steuersystem möglich, bei dem scharfe Grenzen zwischen den Steuergebieten des Bundes und der Kantone zu erhalten sind. 2. Die finanzielle und allgemeine wirtschaftliche Lage der Schweiz beruht in der Zukunft noch mehr als bisher auf einer leistungsfähigen Exportindustrie und es sind daher alle Steuermaßnahmen zu vermeiden, die die Existenzfähigkeit der Industrie, die ohnehin durch die allgemeine Lage gefährdet ist, schwächen müssen. Auf Antrag des Korreferenten kamen noch folgende zwei Punkte in die Resolution: 3. Das Gleichgewicht des Bundesbudgets muß vollständig wiederhergestellt sein, ehe in der Frage der Sozialversicherung irgend etwas unternommen wird. 4. Bei der gegenwärtigen Lage muß jedes neue Staatsmonopol bekämpft werden als eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrt des Landes. Die während des Krieges entstandenen Monopole sind binnen kürzester Frist aufzuheben.

An der Diskussion beteiligte sich Baumeister Stächeli (Basel), der in der Resolution einen Punkt über die dringend gebotene Sparsamkeit vermißt und der zur Erleichterung der finanziellen Situation für eine stärkere Notenausgabe eintrat; Dr. Traugott Geering (Basel), der von einer Verschiebung der Sozialversicherung nichts wissen will; Dr. Iklé (St. Gallen), der es lieber gesehen hätte, wenn von einer Resolution Umgang genommen würde, und Generaldirektor Funk (Baden), der im Gegensatz zu seinem Vorredner darauf beharrt, daß der Kongress seine Meinung in einer Resolution zum Ausdruck bringe. Replizierend äußerten sich kurz noch die beiden Referenten. In der Abstimmung wurden die Punkte 1, 2 und 4 der Resolution einstimmig, Punkt 3 mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Schlusse hatte sich der Kongress formell noch mit einem Vorschlag über das Projekt des Herrn Eidenbenz (Zürich) betreffend die Ausgabe von Warenbons zu befassen. Er lehnte die gewünschte Ueberweisung des Projektes an den Vorstand zur näheren Prüfung mit großer Mehrheit ab.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Dem Oktoberbericht der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis entnehmen wir folgende Angaben:

Stickereiindustrie: Erhebliche Vermehrung der Arbeitseinschränkungen. Seidenbandfabrikation. Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit, sodaß in verschiedenen Betrieben in den Vorwerken (Winderei und Zettlerei) Arbeiter und Arbeiterinnen gänzlich arbeitslos werden. Auch in der Weberei mußten Arbeitseinschränkungen vorgenommen werden. Die Bestellungen bleiben immer noch aus, einmal wegen der allgemeinen Finanzkrise, dann auch wegen des Umstandes, daß die Hauptkundschaft in England bei der Konkurrenz in St. Etienne billiger einkaufen kann, weil dort die Arbeitslöhne unter Berücksichtigung des Standes der fremden Valuten nicht so hoch sind wie in der Schweiz. Seidenstofffabrikation. In der Seidenstoffweberei hat bereits eine Beschäftigungslosigkeit eingesetzt, die voraussichtlich im Verlaufe der nächsten Zeit zu einer umfassenden Einschränkung der Arbeitszeit führen wird. **Wirkereiindustrie.** Der Stand der Beschäftigung war bisher immer noch gut, dagegen laufen neue Aufträge sehr spärlich ein, und es ist zu befürchten, daß der Beschäftigungsgrad stark zurückgehen wird. Speziell werden die Betriebe der Handschuhfabrikation eine baldige Reduktion ankündigen. Hier macht sich hauptsächlich die deutsche Konkurrenz fühlbar. **Spinnerei-, Zwirnerei- und Webereiindustrie.** Weiterer Rückgang der Aufträge in allen Zweigen der Spinnerei und Weberei. Betriebseinschränkungen hauptsächlich in Feinspinnerei und Feinweberei. **Hutgeflechtfabrikation.** Die Absatzmöglichkeit ist nach einer ganzen Reihe von Ländern fast zur Unmöglichkeit geworden. Dies trifft besonders zu für die schmalen, litzartigen Geflechte aus Hanf (Tagalgeflechte), für welche Deutschland von jeher der größte Abnehmer war. In den meisten Betrieben hat man sich bisher mit Arbeitszeitverkürzungen beholfen, sodaß Arbeiterentlassungen in größerem Umfange noch nicht vorgenommen werden mußten. In letzter Zeit macht sich in Phantasieartikeln aus Kunstseide die

deutsche Konkurrenz (Barmen) sehr fühlbar, besonders in England, Holland und den nordischen Staaten.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Die Geschäftsleitung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat in ihrer Sitzung vom 30. November, wie offiziell mitgeteilt wird, mit Befremden Kenntnis genommen vom Scheitern der Verhandlungen um einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für die Angestellten zwischen den Vertretern der großen Arbeitgeberverbände (Schweiz. Handels- und Industrieverein, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Schweiz. Gewerbeverein) und der Zentralverbände der Angestellten, das durch die unverständliche Haltung der Arbeitgeberseite verursacht wurde. Die Leitungen der Zentralverbände der Angestellten prüfen die durch diese Haltung geschaffene Lage; die Beschlußfassung über die weiteren Schritte der V.S.A. wird in einer anfangs Januar stattfindenden Sitzung der schweizerischen Angestelltenkammer erfolgen.

Die Geschäftsleitung nahm im ferneren Stellung zur Resolution des 3. Schweiz. Kongresses für Handel und Industrie in Bern. Sie legt schon jetzt entschieden dagegen Verwahrung ein, daß der Ausbau der Sozialversicherung, insbesondere die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf lange Zeit hinaus verunmöglicht werden soll durch die Verquickung mit einer vom gleichen Kongress befürworteten Finanzreform, welche dem Staate niemals die zur Erfüllung seiner sozialen Pflichten notwendigen Mittel gewähren kann, soll sie nicht steuerpolitisch zu unerträglichen Ungerechtigkeiten und Härten führen.

Krisis in der Stickereiindustrie. Im Nationalrat hat Regierungsrat Weber eine Interpellation eingereicht, in der der Bundesrat um Auskunft ersucht wird, was er zur Linderung der Folgen der Krisis in der Stickereiindustrie zu tun gedenke.

Aus der Textilmaschinenindustrie. Eine geringfügige Veranlassung hat am 11. November in der Maschinenfabrik Rütli vorm. Caspar Honegger in Rütli zu einem Streik der Arbeiter geführt. Die Direktion wollte auf Anfang Januar neue Berechnungstabellen für die Akkordarbeiten etc. einführen, und zwar auf diesen Zeitpunkt, weil die früheren Formulare nur noch bis dahin reichten. Die von einem von auswärtig bezogenen Arbeitersekretär instruierten Arbeiter beharrten darauf, daß die neuen Formulare nicht vor dem 1. April 1921 zur Verwendung kommen dürften. Da die Direktion aber nicht für nochmaligen Druck der früheren Formulare sich doppelte Papier- und Druckspesen für den kurzen Termin bis April aufladen wollte, beharrte sie auf ihrem Standpunkt und die Arbeiter traten deswegen in eine Streikbewegung ein. Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um eine Lohn-, sondern um eine Machtfrage. Ueber das negative Ergebnis des Streiks für die Arbeiterschaft orientiert die folgende, soeben erschienene Mitteilung in der „N. Z. Z.“:

Im Streik der Maschinenfabrik Rütli haben am 9. Dezember Verhandlungen zwischen Direktion und Arbeiterschaft stattgefunden, bei denen auch der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller und der Zentralvorstand des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes vertreten waren. Das Ergebnis war ein Einigungsprotokoll, für das indessen beidseitig die Ratifikation durch Verwaltungsrat bzw. Arbeiterversammlung vorbehalten wurde. Mit ihm akzeptiert die Arbeiterschaft die von der Direktion verlangten Zeitnotierungen ohne Aenderung und auf den Zeitpunkt, den die Firma stets vorgesehen. Auf die erst nach Streikausbruch aufgestellten Forderungen der Arbeiter wurde nicht eingetreten. Es ist zu hoffen, daß diese Einigung genehmigt wird und damit ein unverständlicher Streik sein Ende findet, in dem rund 1400 Arbeiter freiwillig oder gezwungen nun schon seit dem 11. November verharren.

England. In den Spinnereien der Baumwollindustrie in Lancashire wird der Betrieb um 50% eingeschränkt.

Wirkerei und Strickerei

Die amerikanische Wirkwarenindustrie. Nach einem Bericht des „Textil World Journal“ über eine Sitzung des Vorstandes der Nationalvereinigung der amerikanischen Strumpf- und Wirkwarenfabrikanten befindet sich diese Industrie in besonders un-